

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Universitäten

[urn:nbn:de:bsz:31-189879](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189879)

Director:

Dr. Carl Heinrich Frhr. Roth v. Schreckenstein. ¶. ⚔ 4.-
W. F. 3.

Räthe:

Dr. Friedrich v. Weech, Kammerjunfer. ⚔ 4.-✠.-⊗.-⊠ 2.w.
W. F. 4.-B. C.-W. D.

Dr. Moritz Gmelin, Assessor. ⚔ 5.-✠.-⊗.-W. D.

Kanzlei:

Registraloren: Albert Weeber.

Johann Beter. ✠.

1 Registraturassistent, 1 Kanzleihilfe, 1 Kanzleidiener.

5. Universitäten.

1) An der Spitze der Universität steht ein Prorektor, welcher von dem Großherzog auf die Dauer eines Jahres nach dem Wahlvorschlag der ordentlichen Professoren bestätigt oder ernannt wird. Er besorgt mit einem von dem akademischen Senate aus seiner Mitte gewählten Mitgliede und dem akademischen Disciplinarbeamten die Immatriculirung der Studirenden und stellt mit diesem die Abgangszeugnisse aus. Er hat die Aufsicht über das akademische Lehr- und Dienstpersonal und überwacht die Vollziehung der Gesetze, sowie die Erhaltung des vorschriftsmäßigen Zustandes der Universität. Er führt die Direction des engeren Senates und leitet die Verhandlungen der Plenarversammlung (des weiteren Senates) aller ordentlichen Professoren.

2) Der Senat zu Freiburg wird gebildet durch den Prorektor, den Amtsvorgänger desselben (Exprorektor) und je einem aus den vier Facultäten durch diese gewählten Mitgliede. Der engere Senat zu Heidelberg besteht aus dem Prorektor, dem Exprorektor, den vier Decanen der vier Facultäten und aus zwei vom großen Senat aus seiner Mitte frei gewählten Mitgliedern.

In Disciplinarfachen hat der Disciplinarbeamte Sitz und Stimme im akademischen Senate.

In diesem werden unter collegialer Berathung und Beschlussfassung (mit Ausnahme der dem Prorektor als „akademischem Directorium“ zugewiesenen Leistungen) die gesammten laufenden Geschäfte der Universi-

tätsverwaltung behandelt, theils unmittelbar und ausschließlich, theils so, daß die für andere Collegien vorbehaltenen Geschäftsaufgaben durch ihn vorbereitet, begutachtet oder vollzogen werden.

3) Die Plenarversammlung zu Freiburg, beziehungsweise der große Senat zu Heidelberg wird durch sämtliche ordentliche Professoren der Universität gebildet und tritt für die Behandlung von Fragen einer ganz allgemeinen Wichtigkeit für die gesammte Universität theils auf besondere Anregung des Senates, theils regelmäßig (zur Beschlußfassung über Anträge auf neue Normen und ständige Einrichtungen; Wahl des Prorectors, der Senatoren und der Mitglieder der Deconomiecommission) zusammen.

4) Jede der vier Facultäten wird aus den in ihr angestellten ordentlichen Professoren gebildet, und hat unter Vorsitz und Geschäftsleitung eines aus ihrer Mitte gewählten Decanes die besonderen Facultätsangelegenheiten theils zu erledigen, theils für die Behandlung im Senat vorzubereiten.

5) Die öconomische Verwaltung wird in Freiburg durch die aus Professoren mit dem Syndicus als Vorsitz gebildete Wirthschaftsdeputation und eine aus Sachbeamten bestehende Wirthschaftsadministration, in Heidelberg durch den engeren Senat, dem eine besondere Cassenverwaltung zur Seite steht, besorgt.

Abgefordert hiervon vollzieht sich die Administration der Stiftungen, welche in Freiburg durch eine — aus 2 Professoren gebildete — Stiftungscommission, die einzelnen ordentlichen Professoren als Executoren und theilweise Collatoren und einen besonderen Beamten (den Stiftungsverwalter) besorgt wird. In Heidelberg besteht eine aus Professoren gebildete „Direction der Stiftungen für katholische Studierende“ und eine Stiftungsverwaltung durch einen Rechnungsbeamten.

6) Dem Disciplinarbeamten liegt die Führung aller Untersuchungen bei Disciplinarvergehen von Studirenden und auch die Urtheilsfällung in solchen ob, sofern nicht die letztere dem Senat vorbehalten ist; außerdem hat der Disciplinarbeamte in Heidelberg als dormalen rechtsverständiger Respicient Sitz und Stimme in der akademischen Krankenhaus-Commission.

An jeder der beiden Universitäten sind sodann besondere Verwaltungen für die große Reihe einzelner Institute eingesetzt, durch welche die Zwecke des Unterrichts gefördert werden sollen. An beiden Universitäten besteht ein philologisches Seminar; in Heidelberg außerdem ein evangel.-protest. theologisches Seminar für evangelische Theologen.